



FFG
Forschung wirkt.

VERSION 2.1

TECXPORT** – UN**TERSTÜTZUNG** VON
TECHNOLOGIE TRANSFER UND
EXPORT
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	2
1 Das Wichtigste in Kürze.....	3
2 Ausschreibungsdokumente	4
3 Anforderungen und Teilnahmebedingungen	4
3.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Tecxport gefördert?.....	4
3.1.1 Technologieprofil für Exportkontakte	4
3.1.2 Teilnahme am Austrian Technology Day	5
3.2 Wer ist förderbar?.....	5
3.3 Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?	6
3.4 Welche Kosten werden für den Reisekostenzuschuss anerkannt?	6
4 Nationale Rechtsgrundlagen und EU-Konformität	7
5 Beantragung des Reisekostenzuschuss.....	7
5.1 Wie verläuft die Einreichung für den Reisekostenzuschuss?	7
5.2 Wie erfolgt die Auszahlung des Reisekostenzuschuss?	7
5.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?	8

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausschreibungsdokumente	4
--	---

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Zur Unterstützung des Technologie Exports von Unternehmen und Forschungseinrichtungen

- muss ein Technologieprofil zu technologischen Lösungen/Produkten erstellt werden, das im Ausland bei sog. Austrian Technology Days potentiellen Kunden (z.B. öffentliche Bedarfsträger wie Stadtregierungen) durch Multiplikatoren (z.B. FFG) oder persönlich präsentiert wird.
- Für die persönliche Teilnahme und Präsentation bei einem Austrian Technology Day kann ein **Reisekostenzuschuss idH. von max. EUR 4.500,00** beantragt werden.

Die Einreichung im Antragsverfahren kann jederzeit VOR Teilnahme an einem Austrian Technology Day via [eCall](#) erfolgen. Die Bearbeitungszeit beträgt im Schnitt 3 bis 4 Wochen nach Berichtslegung (=Reisekostenabrechnung im eCall) und der Reisekostenzuschuss wird rückwirkend nach einer Teilnahme an einem Austrian Technology Day inkl. Technologie-Präsentation erstattet.

Ansprechpersonen und Informationen

Nicole Casari, T (0) 57755-4005; E nicole.casari@ffg.at

Marie-Katharine Traunfellner, T (0) 57755-4705; E marie-katharine.traunfellner@ffg.at

www.ffg.at/tecexport

Im Rahmen von **TECXPÖRT** steht 1 Million EURO zur Verfügung. Die Initiative wird aus den Mitteln des Österreich Fonds finanziert.

2 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Tabelle 1: Ausschreibungsdokumente

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Tecxport	 Leitfaden Tecxport (dieses Dokument)
Technologieprofil	 Beschreibung technologischer Lösung/Produkt (Teil 1)  Zustimmung zur Datenfreigabe (Teil 2)
Austrian Technology Day	Ein Antrag ist ausschließlich elektronisch via eCall möglich
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten) eingeschränkt auf die möglichen förderbaren Kosten

Alle für die Einreichung relevanten Dokumente stehen den FörderungswerberInnen auf der Website der FFG unter <https://www.ffg.at/tecxport> zur Verfügung.

3 ANFORDERUNGEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

3.1 Welche Tätigkeiten werden im Rahmen von Tecxport gefördert?

3.1.1 Technologieprofil für Exportkontakte

Das Technologieprofil steht zum Download unter www.ffg.at/tecxport zur Verfügung.

- Es enthält Angaben zu einer technologischen Lösung/ einem Produkt und der Exportstrategie dafür, sowie nötigen Kooperationserfordernissen und Angaben zu gesuchten Partnern/Kunden/Länderinteresse.
- Es bietet die Möglichkeit, technologische Lösungen/Produkte potentiellen Kunden im Ausland zu präsentieren.
- Es wird auf www.tecxport.at publiziert und durch das Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie BMVIT und die

Wirtschaftskammerorganisation WKÖ bei Interessenten im In- und Ausland beworben.

Dazu ist auch eine **Zustimmungserklärung der Datennutzung** zu unterzeichnen.

Optional kann auch die Datenweitergabe an das Enterprise Europe Network¹ freigegeben werden.

3.1.2 Teilnahme am Austrian Technology Day

- Austrian Technology Days werden im Ausland durchgeführt und bieten die Möglichkeit technologische Lösungen/Produkte aus Österreich vor potentiellen Kunden zu präsentieren.
- Präsentiert werden Technologien entweder durch Multiplikatoren wie die FFG oder das Bundesministerium für Verkehr Innovation und Technologie BMVIT oder persönlich durch Unternehmen/ Forschungseinrichtungen. In diesem Fall kann ein **Reisekostenzuschuss** beantragt werden.
- Interesse an und Bedarf von Technologien mit den potentiellen Kunden vor Ort (z.B. öffentliche Bedarfsträger, Auftraggeber, Entscheider) wird im Vorhinein bspw. durch das BMVIT abgeklärt.

3.2 Wer ist förderbar?

- Unternehmen jeder Rechtsform mit Sitz in Österreich
- Forschungsreinrichtungen (Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) aus Österreich

Antragsberechtigt für den **Reisekostenzuschuss** sind Unternehmen mit Sitz in Österreich oder Forschungsreinrichtungen, die bei einem Austrian Technology Day im Ausland teilnehmen oder teilgenommen haben und ihre technologische(n) Lösung(en)/Produkt(e) im Rahmen dieser Veranstaltung präsentieren. Weiters ist ein Technologieprofil (Beschreibungen ihrer technologischen Lösungen/Produkte) vorzulegen.

Die **Anmeldung** zu einem Austrian Technology Day erfolgt über die Website der FFG <https://www.ffg.at/tecxport> unter Ausschreibungen.

Jeder Austrian Technology Day hat eine spezifische Zielgruppenorientierung (z.B. TeilnehmerInnen, die Technologien aus dem Bereich „Urban Technologies“ anbieten). Die FFG behält sich vor, interessierte TeilnehmerInnen oder entsprechende Anträge abzulehnen, die nicht der Zielgruppe entsprechen. Die

¹ Das Enterprise Europe Network ist das weltweit größte Business & Innovation Support Netzwerk und steht Unternehmen mit 3.000 ExpertInnen in 60 Ländern bei Fragen zur Internationalisierung, Forschung & Entwicklung, Innovation und bei der Suche nach internationalen Kooperationspartnern zur Seite. In Österreich bieten Ihnen 11 regionale Servicestellen konkrete Hilfestellung an, mehr unter www.een.at

technische Übermittlung des Antrags im eCall allein berechtigt nicht zur Teilnahme an eine Austrian Technology Day.

3.3 Wie hoch ist der Reisekostenzuschuss?

- maximal EUR 4.500,-
- nicht-rückzahlbarer Zuschuss (nach De-Minimis- Verordnung).
- für eine/n Teilnehmer/in pro Unternehmen/ Forschungseinrichtung
- maximal zwei Reisen zu Austrian Technology Days pro Kalenderjahr

3.4 Welche Kosten werden für den Reisekostenzuschuss anerkannt?

Förderbare Kosten sind alle der Reise und Teilnahme eines/r Teilnehmers/in am Austrian Technology Day zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen, die dem/der Förderungswerber/in direkt und tatsächlich entstanden sind:

1. Reisekosten ins Ausland zu einem Austrian Technology Day. Gefördert wird die kostengünstigste Anreisevariante, z.B.: bei Flug Economy Class oder bei Bahnfahrt die 2.Klasse
2. Visagebühren
3. Nächtigungskosten in der Höhe von max. Eur 150 pro Nächtigung
4. Teilnahmegebühren der Außenwirtschaft Austria (WKÖ) für die Reise zu einem Technology Day

Nicht förderbar sind Kosten, die bereits im Rahmen einer anderen Förderung gefördert wurden, sowie die folgenden Kosten:

1. Taxi und Transferkosten
2. Speditionskosten für Demonstratoren
3. Tagesdiäten
4. Kilometergeld für PKW
5. Kosten für Gepäckaufbewahrung, Übergepäck, Verpflegung, Zusatzkosten wie z.B. Autoparkgebühren etc.

4 NATIONALE RECHTSGRUNDLAGEN UND EU-KONFORMITÄT

Es kommen die [FFG Richtlinien Offensiv](#) zur Anwendung.

Die Beihilfe unterliegt der De-minimis-Verordnung. Gewährte De-minimis-Beihilfen der letzten drei Steuerjahre (Wirtschaftsjahre), die die TeilnehmerIn (das Unternehmen bzw. eine Unternehmensgruppe) gewährt wurden, dürfen in Summe in diesem Zeitraum den Betrag von EUR 200.000,-- nicht überschreiten.²

Um die Einhaltung des Höchstbetrages überprüfen zu können, ist die TeilnehmerIn (das Unternehmen) verpflichtet, alle De-minimis-Förderungen bekannt zu geben, die ihr (bzw. der Unternehmensgruppe) im relevanten Zeitraum von österreichischen Förderungsstellen gewährt wurden.

Die Bekanntgabe der De-minimis-Förderungen erfolgt über den [eCall](#) der FFG.

5 BEANTRAGUNG DES REISEKOSTENZUSCHUSS

5.1 Wie verläuft die Einreichung für den Reisekostenzuschuss?

Für den Reisekostenzuschuss zur Teilnahme an einem Austrian Technology Day muss der Antrag in elektronischer Form **VOR Teilnahme** an einem Austrian Technology Day via [eCall](#) der FFG eingereicht werden und besteht aus:

- Stammdaten und De-minimis relevante Förderungen im relevanten Zeitraum
- Angaben zu TeilnehmerIn und Titel der zu präsentierenden Technologie
- Technologieprofil (Beschreibungen ihrer technologischen Lösungen/Produkte
Die Technologieprofil Vorlage steht zum Download unter www.ffg.at/tecxport zur Verfügung.

5.2 Wie erfolgt die Auszahlung des Reisekostenzuschuss?

Die Förderung wird im Nachhinein – per Banküberweisung in Euro – auf das Konto des Unternehmens/der Forschungseinrichtung überwiesen.

² De-minimis-Verordnung sind Beihilfen, die unter bestimmten Voraussetzungen nicht dem Anmeldeverfahren bei der Europäischen Kommission unterliegen, da aufgrund der Betragsgrenze angenommen wird, dass weder der Wettbewerb noch der Handel zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigt wird. Mehr Information zu De-Minimis finden sich unter: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_de-minimis-beihilfen

Die Umrechnung von Fremdwährungen erfolgt zum Wechselkurs laut www.oanda.com (Rechnungsdatum).

5.3 Welche Berichte und Abrechnungen sind erforderlich?

Es muss ein Endbericht abgegeben werden. Das bedeutet, dass die Belege der eingereichten Kosten im eCall eingegeben und hochgeladen werden.

ACHTUNG: Die Eingabe des Endberichts ist erst nach Eingang des unterzeichneten Förderungsvertrages in der FFG.

Im Zuge der Prüfung der Endberichts können Zahlungsnachweise eingefordert werden.

Die Rechnungen und Belege der eingereichten Kosten – ausgestellt auf den/die FörderwerberIn – sind im Original 10 Jahre aufzubewahren und bei einer Kostenkontrolle durch die FFG auf Aufforderung vorzulegen.